

wählen. Die amtsfähigen Güter schickten aus jedem Amte 1—2 Deputierte in den Landtag.

Im Amte Stolpen handelte es sich 1586 um folgende Güter und Herren vom Adel:

Ampt Sassen:

- 1 Pferd Melchior von Gersdorf zu Bischdorf,
 - 1 " Hannß von Rauschendorff undt Peter Radewitz, beide zu Spremberg,
 - ¼ " Joachim von Polberitz zu Meischelschitz?! (= Muschelwitz bei Frischwitz?),
 - ¼ " Dawid von Lottitz zu Dobersche,
 - ¼ " Heinrich Caspar Voigt zur Oberporckau (Oberburlau) undt Serichen (Großsärchen bei Königs-wartha),
 - 2 Pferde Anthonius von Schönberg zu Pischwitz,
 - 2 " Paul Gröbel, Jegermeister zur Röbern undt Laupniz,
 - 1 Pferd Heinrich von Schönbergs Erben zu Claußniz undt Schmorka (= Schmorkau b. Königsbrück).
- Sa. 8 Pferde.

Hierzu kamen noch die „Lehenpferde“. Doch war dieser Posten vacat, „denn das Lehenpferdt, so der Richter zu Bischdorf bey der Bischoffe zeitten (hat) haltten mußen, in ihme in Geldt verwandelt, undt giebett (er) dorum jedes jar 2 Schock Erblisches Zinse ins amptt . . .“

13. Lehnrichter, Lehngüter, Mannschaften

Im Amte Stolpen werden uns in dem Verzeichnis des Schöffers die Richter genannt von „Goltbach, Weikersdorff, Lauterbach, Sehlischstadt, Bihlow (Bühlau), Fischbach, Großen Drebnitz“. Hierzu kamen noch einige Lehngüter in der Gödaer Pflege, so daß insgesamt 11 derartige Besitzungen im Amte Stolpen vorhanden waren.

Wieviel „Mannschaften“ zählte man nun in den beiden Städten Stolpen und Bischofswerda wie in den zahlreichen Dörfern?

„122 Mann Stadt Stolpen, darüber unserm gnedigsten herren Ober undt Erbgerichte sampt Volge (= Heeresfolge) undt Steuer zustendig, undt feindt die gerichte jeziger Zeit dem Rath alda pachtweise eingereumet, darumb sie jehrlich 4½ Schock pachtgeldes ins Ampt erlegen.“

Von Bischofswerda heißt es:

„262 Man Bischoffswerda, des orts im Ampte; unserm gnädigst. Herrn sind Volge undt Steuer undt 2 theil von den Obergerichten, der 3. Theil aber ist dem Rat alda zustendig undt weil der Rath die Gerichte alleine gebrauchet, so mußen er wegen des Amptz gehörigen Theilen jehrlichen 1 Schock Pachtgeldes ins Ampt vorrichten. . .“

Sa. der Mannschaften in diesen beiden Städten 384 Mann.

Aus dem Mannschaftsverzeichnis der Amtsdörfer läßt sich die Größe der Ortschaften erkennen. Man zählte damals in Langenwulmsdorff 62 Mann, Lauterbach 51 Mann, Bühlau 34 Mann, Groß Drebnitz 29 Mann, Klein Drebnitz 16 Mann, Goltbach 29 Mann, Weikersdorff 17 Mann, Belmsdorff 16 Mann, Schmiedefeldt 29 Mann, Sehlischstadt 25 Mann, Rennersdorff 25 Mann, Fischbach 33 Mann, Wilschdorff 45 Mann, Helmsdorff 36 Mann, Altstadt 31 Mann, Rüdersdorff 28 Mann.

Hierzu kamen die Mannschaften des kleinen Amtes Liebethal. Dieser Bezirk war samt dem Schloß und Städtchen „zur Liebethal“ 1558 mit dem Amte Stolpen aus den Händen der Bischöfe in kurfürstlichen Besitz übergegangen. Seine Mannschaften waren zu Liebethal 15 Mann, Mülsdorff (= Mühlisdorf) 15 Mann, Neu Jersdorff (= Jerssen) 18 Mann, Wünzschendorff 33 Mann, Bennewitz (= Bonnewitz) 17 Mann, Elbersdorff 14 Mann.

Vom Amte Göda gehörten nur einige Ortschaften bez. einige Mann in das Amt, da die übrigen den Ritter-

gütern unterstanden. An die große Bedeutung, die Göda einst als Verwaltungsbezirk hatte, erinnert noch heute das 1584 erbaute Landgericht, jetzt Gasthaus. Es zeigt über der Eingangstür ein großes Gemälde, das die Justitia darstellt, sowie die Buchstaben D R A Z E T W P O R K. Das soll bedeuten: „Des Kgl. Amtes zu Stolpen wendischer Pflege Landgericht“. Eine andere Inschrift lautet:

Dieses Haus steht in Gottes Hand,
zum Landgericht wird es genannt.

Der Stolpener Schöffers zählt 1586 folgende Amtsmannschaften auf: „Zu Goedau 3, zu Drejschen 14, zu Kößern (= Cößern) 8, zu Kupschitz 9, zu Neu Kirchen 6.“

Er bemerkt hierzu: „Über diese vorher vorzeichnete Dorfschaften ist unserm gnedigsten herren Ober undt Erbgerichte sampt Volge, Steuer . . . zustendig, außerhalb das Dorff Elbersdorff, so D. Kiejewitters Erben mit den Gerichten gehörig, dorinnen doch dem Ampt die Volge undt wiesen dienste vorbehalten . . .“

Es folgen dann in dem Verzeichnis einige wendische „Obedienz-Ortschaften“ (Gehorsam, dienstpflichtige Dörfer), die auch ins Amt „Goedau“ gehörten. Hier waren die Mannschaften zwar auch dem Landesherren zur Heeresfolge verpflichtet, auch standen dem Kurfürsten Steuer und Obergerichte zu, aber für die Erbgerichte war die Procuratur Meissen zuständig. Es betraf dies insgesamt 51 Mann aus vier kleinen wendischen Ortschaften.

Es reihen sich nun die Rittergutsdörfer an. In diesen Ortschaften standen dem Amte Stolpen Heeresfolge und Steuer zu, während die Gerichte adelig waren. Es werden da genannt:

„80 Man Ober undt Nieder Puzkau, 16 Man Nauendorff, 13 Trebichenn, 6 Schwarz Naußlitz, 38 Willtenn, 19 Jegerdorff (= Jagersdorff), 17 Weyssa, 40 Ober Ottendorff, 4 Pozschaplitz, 6 Güntersdorff.“

Von all den eben genannten Orten heißt es: „Gehören mit den Gerichten ober undt niederst Christoffen von Haugewitz zu Puzkau.“ Die Haugewitze waren zu jener Zeit das mächtigste Adelsgeschlecht der Lausitz.

Es folgen dann 12 Mann zu Redaschütz, mit Ober- und Erbgerichten dem kurfürstlichen Hofrat Heinrich von Bünau zustendig, weiter 36 Mann zu Großharthau (= „Hortta“), dem Geheimen Kammerrate des Kurfürsten, Doktor Andreas Pauli, gehörend, ferner 7 Mann zu Arnsdorf bei Wilthen, Hans von Seide mit Ober- und Erbgerichten ebenso gehörend wie 6 Mann zu Schlungwitz. Dem Hauptmann zum Stolpen, Balthasar Wurm, gehörten 31 Mann zu Niederrottendorf.

Der Rat zu Bischofswerda war mit Ober- und Erbgerichten zustendig für 29 Mann zu Geißmannsdorf, 2 Mann zu Schönbrunn (damals Schönborn genannt), 6 Mann zu Teupitz (= Teupitz oder Deubitz, eine wüste Mark am Südothange des Butterberges). Da ihre Ortschaft in dem Verzeichnis von 1586 noch genannt wird, kann man vielleicht annehmen, daß der kleine Weiler erst im 30 jährigen Kriege zerstört worden ist, wenn ihn nicht seine Bewohner aus irgendwelchen Gründen freiwillig aufgaben. Weiter unterstanden dem Rate zu Bischofswerda 5 Mann zu Rynisch und 4 Mann zu Pöckau.

Der Schöffers zu Stolpen zählt ferner auf:

- 65 Man Spremberg, steht Hanßen von Rauschendorff undt Peter von Rodewizen mit Ober undt Erbgerichten zu,
- 28 Man Beyersdorff, ist Balzer von Rechenbergs Erben, mit Ober undt Erbgerichten zustendig,
- 24 Man Bischdorf, Melchior von Gersdorf mit Ober undt Erbgerichten,
- 46 Man Steinicht Wulmsdorff undt
- 9 Man Ringen Hain, beyde Görgen Starschedeln zustendig mit Ober undt Erbgerichten,
- 9 Man Dobersche, David von Lottizen zugetan mit usw.